



Ratsfraktion Piratenpartei
Goethestraße 48
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 28-2776
ratsfraktion@piratenpartei-wolfsburg.de

Piratenpartei Ratsfraktion, 38440 Wolfsburg

Wolfsburg, den 28.04.2014

Rat der Stadt Wolfsburg
Herrn Oberbürgermeister
Klaus Mohrs
Rathaus
38440 Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ratsfraktion der Piratenpartei beantragt die Prüfung der im Folgenden skizzierten
Strukturreform:

1. Zum 31. Oktober 2016 werden

- Die bestehenden 16 Ortschaften und ihre Ortsräte im Gebiet der Stadt Wolfsburg aufgelöst. (§90 NKomVG)
- Im Gebiet der Stadt Wolfsburg fünf Bezirke mit entsprechenden Stadtbezirksräten nach §90 Absatz 2 NKomVG gebildet, die sich wie folgt darstellen:
 - Bezirk 1 (bestehend aus den heutigen Ortsteilen Alt-Wolfsburg, Brackstedt, Kästorf, Kreuzheide, Teichbreite, Tiergartenbreite, Velstove, Vorsfelde, Warmenau, Wendschott)
 - Bezirk 2 (bestehend aus den heutigen Ortsteilen Eichelkamp, Hageberg, Hellwinkel, Heßlingen, Hohenstein, Klieversberg, Köhlerberg, Laagberg, Rabenberg, Rothenfelde, Sandkamp, Schillerteich, Stadtmitte, Steimker Berg, Wohlberg)
 - Bezirk 3 (bestehend aus den heutigen Ortsteilen Almke, Barnstorf, Hattorf, Hehlingen, Heiligendorf, Neindorf, Neuhaus, Nordsteimke, Reislingen)
 - Bezirk 4 (bestehend aus den heutigen Ortsteilen Detmerode, Westhagen)
 - Bezirk 5 (bestehend aus den heutigen Ortsteilen Ehmen, Fallersleben, Mörse, Sülfeld)

2. Der Allerpark wird Teil des Bezirks 1.

3. Die Stadt Königslutter wird im Falle der Eingemeindung zum 1. November 2016 Teil des Bezirks 3.

4. Die Namensfindung für die neu zu bildenden Bezirke geschieht durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg wird entsprechend angepasst und den Stadtbezirken werden zu definierende Kompetenzen übertragen.

Begründung:

Zu 1:

Die Stadt Wolfsburg verändert sich seit Jahren kontinuierlich in positiver Weise. Im Zuge der wachsenden Bevölkerungszahl, der Arbeitsplatz-, Wohnraum- und Pendlerentwicklung ist auch die Struktur des Stadtgebiets Veränderungen unterworfen, die es sinnvoll erscheinen lassen, eine entsprechende Neuordnung der politischen Strukturen sowie der Verwaltung vorzunehmen. Das zunehmende Wachstum der Stadt hat bereits in der aktuellen Ratsperiode vermehrt zu Fragestellungen geführt, die ortsratsübergreifend diskutiert werden müssen, sei es die Neuentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder die Verkehrsinfrastruktur insgesamt. Des Weiteren wachsen durch die Entwicklung weiterer Baugebiete vormals getrennte Ortsteile verstärkt zusammen, was ebenfalls ortsratsübergreifend diskutiert werden muss und gleichzeitig die Frage aufwirft, inwieweit die jetzigen Ortsteilstrukturen noch zeitgemäß sind.

Wolfsburg ist einerseits, spätestens seit den Eingemeindungen von 1972, eine Stadt, die ihren Ortsteilen immer besondere Wertschätzung entgegengebracht hat. Andererseits besitzen Ortsräte durch die Niedersächsische Kommunalverfassung nur schwach ausgebildete Kompetenzen, die der hohen Anzahl an Ortsräten in Wolfsburg diametral gegenüberstehen. Ziel muss es dementsprechend sein, sowohl die bisherigen Ortsteile sinnvollen Zusammenlegungen zuzuführen als auch diesen neuen Gebilden über das bisherige Maß hinausgehende Kompetenzen zu übertragen.

Die niedersächsische Kommunalverfassung bietet Städten ab 100.000 Einwohnern die Möglichkeit, Stadtbezirke anstelle von Ortsteilen zu bilden. Diesen können weitreichende Kompetenzen zugewiesen werden. Durch die Bildung von Stadtbezirken in Wolfsburg können die bisherigen Ortsteile de facto gestärkt werden, was der besonderen Wolfsburger Stadtstruktur Rechnung trüge.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Experten für kommunale Verwaltung stellt es sich so dar, dass Städte wie Wolfsburg (mit ca. 125.000 Einwohnern) über maximal fünf Stadtbezirke oder Ortsteile verfügen sollten, um eine effektive Verwaltung zu ermöglichen. Bei unserem hier formulierten Vorschlag tragen wir dieser Einschätzung Rechnung. Mit Einwohnerstärken zwischen 15.000 und 35.000 Einwohnern ergäben sich leistungsfähige Bezirke, welche der bisherigen Struktur der Stadt Wolfsburg entsprechen.

Die von uns im Antrag fixierte Konzeption soll explizit ein Vorschlag sein, wie eine Strukturreform für Wolfsburg aussehen könnte. Wir wollen mit diesem Prüfauftrag den Auftakt zu einer aus unserer Sicht notwendigen Diskussion geben, in deren Verlauf unter breiter Beteiligung der betroffenen Akteure (Ortsräte, Verwaltung etc.) und vor allem der Bürgerschaft ein Modell für Wolfsburg 2016 entsteht.

Zu 2:

Der Allerpark ist bisher durch die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg keinem Ortsteil zugewiesen. Dies führte dazu, dass über Belange, die den Allerpark betrafen, die Ortsräte Stadtmitte und Nordstadt gehört werden mussten. Im Zuge einer Strukturreform erscheint es sinnvoll, eine klare Zuordnung des Allerparks vorzunehmen.

Zu 3:

Der Rat der Stadt Wolfsburg und der Rat der Stadt Königslutter haben im Frühjahr 2013 beschlossen, im Zuge einer Gebietsreform der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt, über eine Eingemeindung der Stadt Königslutter zu verhandeln. Im Falle einer erfolgreichen Gebietsreform würde die Stadt Königslutter somit Ortsteil der Stadt Wolfsburg, weshalb die Zukunft Königslutters für die Strukturreform der Wolfsburger Ortsteile relevant ist. Von unserem hier fixierten Vorschlag ausgehend, wäre es sinnvoll, wenn Königslutter Teil des angedachten Bezirks 3 würde. Sollten im Zuge der Gebietsreform weitere Eingemeindungen zu erwarten sein, müsste über die entsprechenden Bezirkszugehörigkeiten ebenfalls in dieser Ratsperiode Klarheit geschaffen werden.

Zu 4:

Die Neubildung von Stadtbezirken ist, nicht nur aufgrund der vorzunehmenden Wahlen für die entsprechenden Bezirksgremien, eine Maßnahme von außerordentlichem Interesse für die Bürger dieser Stadt. Der Idee des geplanten neuen Leitbildes der Stadt Wolfsburg entsprechend sollten die Namensfindungen der neu gebildeten Bezirke unter Mitwirkung der betroffenen Einwohner erfolgen.

Zu 5:

Die Auflösung der bisherigen Ortsteile und die Bildung neuer Stadtbezirke müssen in der Hauptsatzung ebenso fixiert werden wie die den Bezirken übertragenen Kompetenzen. In enger Abstimmung zwischen Verwaltung, Politik und Bürgern sind die zukünftigen Aufgaben der Stadtbezirke daher im Laufe der aktuellen Ratsperiode zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

Svante Evenburg
Fraktionsvorsitzender

Eileen Pollex
Fraktionsgeschäftsführerin